

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung.

V des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte und

V des VBS über die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen

Das Parlament hat am 17. Juni 2011 das totalrevidierte Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SpoFöG, SR 415.0) verabschiedet. Gestützt auf diese neue gesetzlichen Grundlage sind auch die bestehenden Ausführungserlasse im Bereich Sport in ihrer Gesamtheit anzupassen.

Vernehmlassungsfrist: 31. Januar 2012

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:

Bundesamt für Sport, Rechtsdienst, 2532 Magglingen, Telefon 032 327 64 75,

Fax 032 327 61 99 www.baspo.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

25. Oktober 2011

Bundeskanzlei